

meine Gründe anzugeben, aus denen ich gegen den Antrag stimmen werde. Wenn nämlich die Deputation anführt, daß bei einer nur fünfjährigen Dienstzeit statt einer sechsjährigen 500 junge Männer mehr, als jetzt, eingestellt werden müßten, so läßt sich nicht verkennen, daß auch um so viel mehr früher in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückkehren würden, wenn die sechs Jahre Dienstzeit auf drei Jahre reducirt würden, was gewiß ein überwiegender Vortheil wäre. Jene Mehrzahl steht in Verhältniß zur Minderzahl der Jahre. Bestrebt man sich doch in allen andern civilisirten Staaten, wo eine lange Dienstzeit bestimmt ist, auf eine kürzere und eine solche Zeit zurückzugehen, welche denjenigen, die der Militairpflicht unterworfen sind, gestattet, noch in solchen Jahren ihre Lebenskraft dem bürgerlichen Berufe hinzugeben, wo sie denselben am sichersten und dauerndsten begründen können. Ich erinnere in dieser Hinsicht an die Dienstzeit in Preußen, welche zur allgemeinen Zufriedenheit des Landes daselbst eingeführt ist. Was den Punkt der Sparsamkeit betrifft, den die Deputation hervorgehoben hat, und wenn ich auch die Richtigkeit der angegebenen Summe nicht bezweifle, möchte ich doch fast annehmen, daß, wenn auch bei der ersten Einführung einer kürzern Dienstzeit ein großer Aufwand der Staatscasse entstehen würde, dieser doch nicht dauernd, sondern nur vorübergehend sein möchte, ein nur durch die umzuändernden Einrichtungen bedingter. Hierin werde ich noch mehr durch den dritten Grund der Deputation bestärkt, welcher darin besteht, daß das sechste Jahr ohnehin eine Vacanz für den Militairpflichtigen sei. Wurde dies als Grund angeführt, wird die größere Freiheit im sechsten Dienstjahre als ein Vortheil anerkannt, so kann man auch auf demselben noch weiter gehen und folgern, daß dieser Vortheil in möglichster Ausdehnung bestehen müsse; man kann fragen, warum im sechsten Jahre den Soldaten schon freizugeben man rathsam hält, und warum man nicht noch weiter und so weit, als, ohne den Zweck zu gefährden, möglich ist, gehen will, daß noch zwei Jahre dem sechsten hinzugefügt und das sechste selbst ganz freigegeben werde? Diese Angelegenheit ist allerdings bereits zu anderer Zeit zur Sprache gekommen, jedoch bloß vorübergehend, und ich hoffe, daß es für eine spätere Ständeversammlung eine Aufgabe sein werde, demselben eine Aufmerksamkeit zu widmen, die er verdient.

Abg. Newitzer: Die Deputation, indem sie uns anrathet, die Petitionen, welche sich darauf beziehen, daß das Verbot des Wanderns der Handwerker nach der Schweiz aufgehoben werde, auf sich beruhen zu lassen, hat mindestens nach meiner Ansicht ein sehr großes Gewicht nicht darauf gelegt, daß dieses Verbot aufgehoben werde, sonst würde sie uns den Vorschlag wahrscheinlich nicht gemacht haben. Meine Herren, wenn es schon allgemein gewiß sehr nachtheilig ist für die Wandernden, wenn ihnen die zunächst an Deutschland angrenzenden Länder verschlossen sind, so ist es namentlich in Bezug auf die Schweiz doppelt nachtheilig und ganz besonders für die sogenannten Fabrikgewerbe. Es ist bekannt, daß die Schweiz in diesen Gewerben sehr große Fortschritte gemacht hat, es muß also dem Wandern-

den daran gelegen sein, gerade dorthin reisen zu können, wie er überhaupt sein Ziel immer dahin richten muß, wo er etwas lernen kann; wenn er hingegen nach Ungarn oder Italien geht, deren Grenzen ihm offen stehen, kann er in der Regel nichts lernen. Er muß die Länder vielmehr aufsuchen, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist; sind ihm diese aber verschlossen, so ist ein Theil seines Zweckes im voraus vernichtet. Im Uebrigen pflichte ich dem bei, was der Abgeordnete Hensel hierüber gesagt hat. Was den dritten Punkt anbetrifft, gegen welchen sich der Abgeordnete Joseph erhob, so ist es jedenfalls sehr gegründet, daß eine sechsjährige Militairpflicht eben für das Wandern der Handwerker sehr nachtheilig ist. Es bedarf keiner großen Auseinandersetzung, daß der junge Mensch, der mit 18 Jahren zum Gesellen gelangt und mit 20 oder 21 Jahren Soldat werden muß, in der Erfüllung seiner Wanderplicht sehr gehindert ist. Allein wenn der Abgeordnete Joseph darum gegen den Vorschlag der Deputation stimmen will, so kann ich ihm hierin nicht beipflichten; denn so sehr ich wünschte, daß hierin eine Aenderung und Erleichterung eintreten möchte, so glaube ich doch nicht, daß hierin jetzt und bei der jetzigen Vorlage etwas zu erreichen sein wird. Hierin also werde ich mich für die Deputation erklären, während ich im vierten Punkte mit dem Abgeordneten Hensel gegen denselben stimmen werde.

Abg. Sackse: In Ansehung des dritten Punktes habe ich auf die Behauptung und Aeußerung des Abgeordneten Joseph, daß der Aufwand von 90,000 Thlr., der im Deputationsberichte angeführt ist und der als eine Folge der dreijährigen Dienstzeit eintreten werde, nur vorübergehend sei und schwerlich sich so hoch herausstellen dürfte, entgegenzuhalten, daß ich ihn für richtig und keineswegs für vorübergehend erachte, daß er sich jedenfalls so hoch beläuft, weil durch eine dreijährige Dienstzeit die Beurlaubung eine andere sein und nicht so lange stattfinden würde, was schon den Aufwand in jedem Jahre sehr steigert. Eine zweite Steigerung würde auch aus der Bekleidung hervorgehen, denn es würde durch eine frühere Entlassung noch mehr Bekleidungsanwendung erfordert werden. Und ein dritter höherer Aufwand würde bei der Remonte stattfinden; denn das Einüben der Recruten bei der Cavalerie erfordert eine große Anstrengung für die Pferde. Es würde also in dessen Folge mehr Remonte angeschafft sein müssen, als jetzt, obschon dieser Aufwand im Verhältniß zu dem übrigen, den ich anführte, ein geringer sein möchte. Auch das Stellvertretersystem würde nicht mehr behauptet werden können, und wir würden uns mehr einem Militairstaate hinneigen, was wir doch nicht sein wollen, obwohl ich wünsche, daß wir stets so kampferüstet uns zeigen möchten, um im Vereine mit den andern Bundesstaaten den auswärtigen Mächten Achtung einzuflößen.

Abg. D. Schaffrath: Der dritte von der Deputation bevorwortete Antrag hat früher bei der Ständeversammlung stets Anklang gefunden, und ich hätte daher erwartet, daß die Deputation auch dieses Mal der Regierung den Antrag zur Erwägung anheimgegeben hätte. Sie hat es nicht gethan, und ich